

Nr. 2670.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Erweiterung Schulanlage Loreto, Objektkredit**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2670.1 vom 17. August 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

**1 Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2670 vom 22. Juni 2021.

**2 Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 17. August 2021 in Neubesetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger und Paul Knüsel, Leiter Hochbau.

**3 Erläuterungen der Vorlage**

Zum Einstieg erläuterte der Leiter Hochbau die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

Das Raumprogramm wurde gegenüber dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit auf Anregung des GGR um vier Klassenräume und zwei Aufenthalts-/Essräume für den Hauswirtschaftsunterricht erweitert. Diese Erweiterung bildet sich in den Gesamtkosten ab und führt zusammen mit der Ausarbeitung des Projektes und den nun bekannten Kennwerten zu einer Abweichung von rund CHF 5 Mio. Der Objektkredit beträgt neu CHF 19.8 Mio.

**4 Beratung**

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Umgebungsarbeiten

Ein Mitglied erwähnt, dass vor dem Wettbewerb das Potenzial der Anlage abgeklärt wurde. Dort waren auch die Aussenräume der bestehenden Anlage ein Thema. Es wäre nun von Vorteil, wenn der Landschaftsarchitekt, der sich im Rahmen der Erweiterung dem Thema bereits angenommen hat, diese Gesamtschau machen und auch die weiteren Optimierungen des Aussenraums ausführen könnte. Die Fertigstellung ist im Jahr 2024 geplant. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Umgebungsarbeiten abgeschlossen. Bei Betrachtung dieses Zeithorizonts sollte es deshalb möglich sein, parallel zum Erweiterungsprojekt die Optimierung des Aussenraums aufzugleisen und die Bauarbeiten gleichzeitig auszuführen.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf und wird sie zusammen mit der Abteilung Immobilien anschauen. Für eine gemeinsame Planung bleibt genügend Zeit. Es wäre sicher gut, wenn nicht zweimal eine Baustelle eröffnet werden muss, sondern alles zusammen abgeschlossen werden kann.

#### Aufstockung Trakt 7

Die Frage, ob eine Aufstockung beim Trakt 7 möglich sei, wurde wie folgt beantwortet:

Eine Aufstockung ist bei Trakt 7 aufgrund eines grundbuchrechtlichen Eintrags auf Höhenbeschränkung nicht möglich. Nur bei Trakt 6 ist die Foundation und Konstruktion auf eine spätere Aufstockung ausgelegt.

Ein Mitglied regt an, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, um diese Dienstbarkeit zu bereinigen.

Das Baudepartement wird dieses Anliegen aufnehmen und die Möglichkeit prüfen. Das hat die Verwaltung versichert.

#### Unterkellerung Trakt 7

Die Frage, ob es korrekt ist, dass Trakt 7 nur teilweise unterkellert wird, bestätigt die Verwaltung. Beim Trakt 7 ist nur der Erschliessungskern unterkellert. Diese Unterkellerung ist notwendig für die Technikräume, die nicht im Erdgeschoss Platz finden. Weitere Räume werden nicht gebraucht, deshalb sieht das Baudepartement auch keinen Bedarf für eine Unterkellerung.

Ein Mitglied aus der Kommission vertritt die Meinung, dass es viele Vereine und Bands gebe, die keine Räume haben. Die Verwaltung hält dagegen, dass jetzt der falsche Zeitpunkt sei, dies noch in das Projekt aufzunehmen. Dies hätte beim Wettbewerbsprogramm einfließen sollen.

Nach intensiver Diskussion folgte der Antrag eines Mitglieds, dass links und rechts des Erschliessungskerns ebenfalls eine Unterkellerung vorgenommen werden soll.

#### Abstimmung Antrag Unterkellerung Trakt 7

Die BPK lehnt den Antrag auf Unterkellerung von Trakt 7 mit 6:3 Stimmen ab.

Des Weiteren wurde die Frage aufgeworfen, was die Freizeitanlage beinhaltet.

Die Verwaltung erklärte, dass dort ein Angebot der GGZ sei. Es befinden sich Werkstätten und andere Räume in diesem Trakt. Details sind auf der Website <https://www.loreto.ggz.ch/> ersichtlich. Der Trakt ist aber nicht für schulische Zwecke nutzbar.

## **5 Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2670 vom 22. Juni 2021 empfiehlt die BPK, die Vorlage Erweiterung Schulanlage Loreto, Objektkredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für die Erweiterung der Schulanlage Loreto einen Objektkredit von brutto CHF 19'800'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 9:0 Stimmen zu.

**6 Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2670 Erweiterung Schulanlage Loreto, Objektkredit, zu verabschieden und
- den Objektkredit von brutto CHF 19'800'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 17. August 2021

Richard Rüegg  
Kommissionspräsident

Beilage/n:  
Präsentation